

## Beitrags- und Gebührenordnung

### § 1 Mitgliedsbeiträge

(1) Die jährlichen Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich auf der Basis des Mitgliedsbeitrags für ein ordentliches Mitglied berechnet.

(2) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für Familienmitglieder ergibt sich aus der Höhe der anteiligen Verbands- und Versicherungskosten pro Mitglied, aufgerundet auf einen durch 6,00 € teilbaren Betrag.

(3) Die jährlichen Beiträge der einzelnen Mitgliedsformen staffeln sich wie folgt:

3.1	ordentliches Mitglied .....	100 %
3.2	ordentliches Mitglied (Studierende) .....	70 %
3.3	Opti-Mitglied .....	50 %
3.4	Familienmitglied .....	nicht prozentual
3.5	Ehrenmitglied .....	0 %
3.6	Fördermitglied .....	≥ 50 %

(4) Der Beitrag für Studierende wird auf Antrag in Textform an den Vorstand maximal bis zum vollendeten 27. Lebensjahr gewährt. Für die Gewährung ist, mit der Beantragung und danach jeweils zum Ende des Jahres für das nächste Jahr, eine gültige Studienbescheinigung unaufgefordert an den Vorstand zu senden.

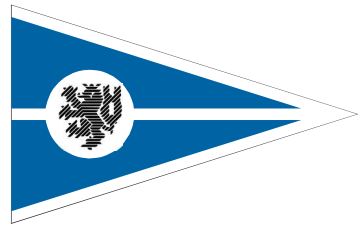
Liegt die Voraussetzung für die Gewährung des Beitrags für Studierende nicht mehr vor, gilt der Beitrag für ordentliche Mitglieder.

(5) Nach einem Austritt aus dem Verein ist ein erneuter Antrag auf Mitgliedschaft im darauffolgenden Jahr nicht möglich (Verhinderung einer mehrfachen anteiligen Opti-Mitgliedschaft).

(6) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für ein ordentliches Mitglied beträgt 90,00 €. Die anteiligen Verbands- und Versicherungskosten betragen derzeit rund 21,00 € pro Mitglied.

(7) Daraus ergeben sich für die einzelnen Mitgliedsformen folgende Jahresbeiträge:

7.1	ordentliches Mitglied .....	90,00 €
7.2	Studierende .....	63,00 €
7.3	Opti-Mitglied .....	45,00 € ..... (3,75 €/Monat)
7.4	Familienmitglied .....	24,00 € ..... (2,00 €/Monat)
7.5	Ehrenmitglied .....	0,00 €
7.6	Fördermitglied .....	≥ 45,00 € .... (≥ 3,75 €/Monat)



## § 2 Nutzungsgebühren

(1) Zur anteiligen Deckung der aus der Nutzung der Vereinsboote resultierenden Kosten werden Nutzungsgebühren erhoben.

(2) Grundsätzlich gelten die Gebühren je angefangene 24 h und Nutzung. Bei aufeinanderfolgenden Nutzungen durch verschiedene Skipper, können Ort und Zeitpunkt der Übergabe zwischen den Skippern abgestimmt werden. Standard Ausgangspunkt ist der jeweilige Liegeplatz, um 12:00 Uhr Ortszeit.

(3) Für die Nutzung der Vereinsyacht Marot (Compromis 777) gelten folgende Gebühren:

- 3.1 Skipper.....25,00 €
- 3.2 weitere Mitglieder .....5,00 € pro Person
- 3.3 Gäste .....15,00 € pro Person

Personen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr sind von den Gebühren nach Punkt 3.2 und 3.3 befreit.

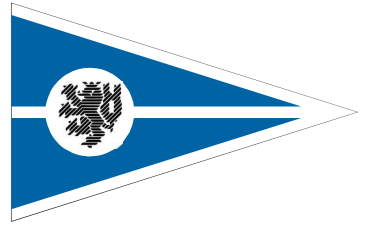
(4) Für die Nutzung der Vereinsyacht ist vom Skipper zusätzlich eine Kautionshöhe von 250,00 € zu hinterlegen.

(5) Für die Nutzung der Vereinsjolle Ilva (Conger) gelten folgende Gebühren:

- 5.1 Bootsnutzung .....5,00 €

(6) Buchungen können bis vier Wochen vor dem ersten Tag des Buchungszeitraums kostenlos storniert werden.

Bei Stornierungen in weniger als 4 Wochen vor dem Buchungstermin sind die Buchungsgebühren für den Skipper in voller Höhe zu entrichten. Alternativ kann die Buchung ganz oder teilweise auf einen anderen Skipper übertragen werden.



## § 3 Schlussbestimmungen

(1) Die in dieser Ordnung aufgeführten Beiträge und Gebühren wurden durch die Mitgliederversammlung am 15.05.2018 beschlossen. Durch Beschluss des Vorstands vom 22.02.2019 wurden die Nutzungsgebühren für die Vereinsyacht Marot für Gäste geändert (§ 2 (3) 3.3) und Regelungen zur Stornierung von Buchungen ergänzt (§ 2 (6)).

(2) Diese Ordnung ist bezüglich der Mitgliedsbeiträge am 01.01.2019 in Kraft getreten. Bezüglich der Nutzungsgebühren tritt sie mit Beschluss durch den Vorstand in Kraft.

(3) Alle bisherigen Gebühren- und Beitragsordnungen oder -beschlüsse treten damit zu diesem Zeitpunkt außer Kraft.

Wuppertal, den 28.03.2019

Der Vorstand

Kay Faulenbach

Holger Timm

Marlon Suckel

Ludger Becker